



Suchergebnisse: Residenzpflicht

Februar 1583 – „... weil sein Fetl nicht hinab zu bringen sei“

Freising - Köln * Als bei der Auseinandersetzung um Köln die Anwesenheit des Fürstbischofs Ernst dringendst notwendig ist, kann er sich nicht von seiner Freisinger Liebschaft losreißen. Sein Bruder, der inzwischen regierende Herzog Wilhelm V., schreibt damals: „Das sei gewislich die einzige und vornehmliche Ursach, daß der Bruder darum nicht hinab nach Köln wolle, weil sein Fetl nicht hinab zu bringen sei.“ Da „die unschätzbare Freundschaft Baierns nur durch außergewöhnliche Opfer erkaufte werden kann“, übersieht die Römische Kurie den ungehörlichen Lebenswandel des wittelsbachischen Erzbischofs und den Verstoß gegen das Pfründenhäufungsverbot des Trienter Konzils. Außerdem unterläuft der Wittelsbacher in vier von fünf Fällen das für die Übernahme eines Bistums vorgeschriebene Mindestalter und selbst die Residenzpflicht wird für ihn aufgehoben.

23. Mai 1583 – Das Kölner Domkapitel wählt Bischof Ernst zum Erzbischof von Köln

Köln * Das Kölner Domkapitel wählt den 28-jährigen bayerischen Herzog Ernst, der bereits Herr über die drei Bistümer Freising, Hildesheim und Lüttich ist, einstimmig zum neuen Kölner Erzbischof und Kurfürsten. Damit ist die katholische Mehrheit bei der Kaiserwahl wieder gesichert. Zum Dank wird Fürstbischof Ernst unmittelbar nach seiner Wahl vom Papst bestätigt, obwohl das Konzil von Trient eine derartige Ämterhäufung strikt untersagt hat. Für das bayerische Haus Wittelsbach bringt der Erfolg einen erheblichen Bedeutungszuwachs. Mit dieser Wahl erhält er den ersten Kurhut für die bayerisch-wittelsbachischen Fürsten. Das Herzogtum Bayern erreicht mit Maximilian I. erst vierzig Jahre später diese Rangerhöhung. Außerdem sollen bayerische Prinzen in den nächsten 178 Jahren die Kölner Kurwürde erreichen und viele Bistümer in Nordwestdeutschland regieren. Mit der Wahl Ernsts zum Kurfürsten wird eine protestantische Mehrheit im Kurkolleg, das den Kaiser wählt, verhindert. Kurfürst Ernst kann allerdings nur geschützt von bayerischen Waffen in Köln einziehen.